

Es informiert Sie	Sylvia Habiger
Telefon	+49 202 563 2336
Fax	+49 202 563 8531
E-Mail	Sylvia.Habiger@stadt.wuppertal.de
Datum	30.01.2020

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Soziales, Familie und Gesundheit (SI/1565/20) am 29.01.2020**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Herr Michael Wessel ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Arif Izgi , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Frau Sabine Schmidt ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Arnold Norkowsky , Herr Horst Ellinghaus , Herr Erhard Werner Buntrock ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Marcel Gabriel-Simon , Frau Ilona Schäfer ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Frau Eva Schroeder ,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Susanne Herhaus ,

#### **von der Fraktion Freie Wähler**

Herr Axel Straub ,

#### **von der Ratsgruppe DCW**

Frau Gisela Schlüter ,

### **Mitglied mit beratender Stimme**

Frau Petra Bömkes , Herr Frank Gottsmann , Herr Dr. Martin Hamburger , Herr Dr. Christoph Humburg , Herr Lutz Middelberg ,

### **von der Verwaltung**

Herr Michael Lehen , Herr Oliver Schneider

Schriftführerin:  
Sylvia Habiger

Beginn: 16:04 Uhr  
Ende: 17:38 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

---

### **1 Bericht zum Umsetzungsstand zur Sanktionsregelung SGB II (VO/1187/19) - Herr Thomas Lenz, Jobcenter Wuppertal**

Herr Lenz berichtet zum Umsetzungsstand der Sanktionsregelung gemäß SGB II. Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2019 eindeutig bejaht, dass die Sanktion nach SGB II verfassungsmäßig ist. Jedoch wurde die Höhe der Sanktionen über 30 % der Regelleistung als verfassungsmäßig kritisch angesehen. Die besonderen Härtefälle stellen dabei immer noch einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, der nicht weiter ausformuliert wurde (der Gesetzgeber arbeitet daran). Fraglich war zudem, ob das Urteil nur für Personen über 25 Jahren oder auch für Personen unter 25 Jahren gilt. Der Bundesarbeitsminister hat eindeutig herausgestellt, dass das Urteil für alle Altersgruppen gilt. Das Jobcenter Wuppertal hat unmittelbar nach der Urteilsverkündung alle Sanktionen in Wuppertal eingestellt und alle Fälle mit Sanktionen über 30 % der Regelleistung herausgesucht. Bei 33.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Wuppertal liegt die Sanktionsquote bei 2 %. 98 % der Leistungsberechtigten haben folglich nichts mit den Sanktionen zu tun. Mit über 30 % der Regelleistungen waren insgesamt 80 Fälle in Wuppertal sanktioniert, diese wurden sofort auf die zulässige Größenordnung reduziert. Es gab 22 Fälle, die zu 100 % sanktioniert waren, hier hat Herr Lenz sich exemplarisch 4-5 Fälle herausgezogen und diese geprüft. Es gab demnach keine 100%ige Sanktionierung ohne dass man zwei Jahre vielfältige Versuche gemacht hat, die betroffenen Personen zu unterstützen. Seit dem 05.11.2019 gilt die Neuregelung auf Basis des Urteils. Die neue Gesetzesformulierung wird noch erwartet.

Herr Wessel möchte wissen, ob der Rechtsbegriff der besonderen Härte mittlerweile gesetzlich ausformuliert wurde, oder weiterhin so unbestimmt dasteht. Herr Lenz antwortet, dass es sich immer noch um den unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Er erläutert, dass etwa bei psychisch Kranken (Nachweis durch Attest, Krankheitsbildung oder eigene Einschätzung des Jobcenters), Alleinerziehenden mit Betreuungsproblemen, Kranken oder entschuldigten Personen keine Sanktionen verhängt werden. Die Definition der besonderen Härte fällt dabei extrem schwer. Herr Kring ist dankbar für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Er sieht den Grundgedanken des Fordern und Förderns sanktionsbewährt umgesetzt und auch die Menschenwürde wurde im Urteil beachtet. Er lobt die Integrationsquote des Jobcenters Wuppertal, die bundesweit beachtenswert ist und dankt den Beschäftigten im Jobcenter für ihre gute Arbeit. Er kündigt an, dass seine Fraktion in der nächsten Ausschusssitzung einen Bericht zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ anfordern wird (per Vorlage). Frau Schäfer dankt für den guten Bericht und möchte von Herrn Lenz wissen, ob das Bundesverfassungsgericht sich dazu geäußert hat, ob bei zu stark sanktionierten Menschen die Leistungen oberhalb der zulässigen Sanktionsquote zurückgefordert werden können. Herr Lenz bejaht dies, es würde teilweise sanktionsaufhebend zurückgerechnet.

---

**2 Bericht zum Masernschutzgesetz - Herr Matthias Buntrock-Schweer, Gesundheitsamt**

Herr Buntrock-Schweer berichtet zum aktuellen Sachstand des Masernschutzgesetzes. Die verwendete PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Wessel dankt Herrn Buntrock-Schweer für den Bericht. Herr Kring findet die Begründung für das Gesetz gut nachvollziehbar. Leider hat der Gesetzgeber sich zum Ärger der Kommunen über die Kostenfrage hinweggesetzt. Im Vordergrund soll die Erhöhung des Impfschutzes stehen, nicht die Sanktionen. Die Kostenfrage für den erheblichen Personalaufwand sollte hinterfragt werden. Herr Buntrock-Schweer erklärt, dass die Personalkalkulation schwierig sein wird, da es zum Stichtag zu einem plötzlichen Anstieg kommen wird. 2022 sollte sich dann wieder alles normalisiert haben. Die Situation wird im Gesundheitsamt voraussichtlich erfordern, dass andere Arbeitsinhalte heruntergefahren werden, um Kapazitäten für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes zu schaffen. Frau Schröder sieht Probleme in den Einrichtungen, wo Impfgegner in der Mehrheit sind. Sie möchte wissen, wie man damit umgehen wird. Herr Buntrock-Schweer erläutert, dass die Umsetzung des Gesetzes sehr wichtig ist. Er denkt, dass Menschen in den betroffenen Berufen primär den Menschen helfen und nicht schaden möchten, und der innere Widerstand gegen die Masernimpfung demnach zugunsten des Schutzes der anvertrauten Menschen zurückgestellt würde. Herr Dr. Humburg sieht die Statistik als wenig überzeugend für Impfgegner, da dort gesunde und kranke Menschen gegenübergestellt werden. Herr Dr. Hamburger sieht hinter dem Einwand von Herrn Dr. Humburg die Frage, wie man die Impfkritiker mit ins Boot bekomme. Er möchte wissen was dahingehend passiert, Kampagnen zu entwickeln, welche diese Menschen mitnehmen. Herr Schneider erläutert, dass das Delta zu den 95 % (Herdenimmunität/Impfquote) nicht nur aus Impfgegnern besteht, sondern auch vielfach aus Eltern, die aus unterschiedlichsten Gründen die erste oder zweite Impfung versäumt haben. Diese gilt es durch Heranführung an das Thema zu motivieren. Natürlich bleiben dann echte Impfgegner übrig, aber es ist fraglich, ob diese überhaupt 5 % der Gesamtsumme ausmachen. Herr Buntrock-Schweer ergänzt, dass es nicht darum gehe die Impfgegner mitzunehmen, da der Gesetzgeber ein Betreuungsproblem der betroffenen Kinder zumindest im

Vorschulalter bewusst in Kauf nimmt. Frau Schäfer interessiert, wie es um die Menschen bestellt ist, die sich mit einem monovalenten Impfstoff impfen lassen würden. Sie möchte wissen, ob es diesen monovalenten Impfstoff gibt, oder ob es Bestrebungen gibt einen solchen herzustellen. Herr Buntrock-Schweer ist kein monovalenter Masernimpfstoff bekannt, und da die Mehrfachimpfstoffe in diesem Fall genutzt werden müssen, glaubt er dass die Industrie unter wirtschaftlichen Erwägungen daher auch keinen herstellen wird. Herr Dr. Humburg ist der Auffassung, dass man den Diskurs immer weiterführen und die Menschen mitnehmen müsse, da zum einen Kinder betroffen seien, und zum anderen die Akzeptanz des Themas Masernschutzimpfung in der Gesellschaft hochgehalten werden müsse. Herr Buntrock-Schweer führt an, dass im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen alle Eltern eine Impfberatung erhalten, somit würde das Thema publik gehalten. Herr Izgi glaubt, dass Eltern oftmals auch kein Wissen über die Impfmöglichkeiten haben, und auch die Gesetze unbekannt seien. Er sieht es als einen Weg an die Ärzte zu verpflichten die Eltern auf notwendige Impfungen der Kinder hinzuweisen. Herr Buntrock-Schweer führt abschließend an, dass bei den U-Untersuchungen die Kinderärzte die Eltern immer auf fehlende Impfungen hinweisen würden, folglich wäre die Information auch gegeben.

---

**3 Besondere Begleitbedarfe von Menschen mit Demenz im Krankenhaus - Update 2019 der Wuppertaler Krankenhäuser der Regelversorgung  
Vorlage: VO/1233/19**

Frau Schäfer möchte folgendes wissen:

1. Ob es neben der Besonderheit zum Thema Demenz auch etwas Separates zur Thematik „Besondere Begleitbedarfe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen“ geben wird.
2. Zudem möchte Sie wissen, was mit dem Passus „Personalorganisation und Personalqualifikation“ des HELIOS Universitätsklinikum Wuppertal auf Seite 3 der Vorlage gemeint ist, bezogen auf den bedarfsorientierten Umgang mit neuer Technologie und die Anforderungen an neue Technologie.

Die Fragen werden an die Verwaltung weitergegeben.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit vom 29.01.2020:

Entgegennahme ohne Beschluss

---

**4 Bericht aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung**

Frau Boemkes berichtet aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung:

- Ende 2019 hat der Beirat im Rahmend er dortigen Baumaßnahmen (u. a. Demenzstation mit besonderen Anforderungen) ein Gespräch mit Herrn Dr. Raphael vom HELIOS Klinikum geführt. Es ist eine generelle Schulung des Klinikpersonals zum Umgang mit Menschen mit besonderen Einschränkungen geplant. Der Beirat wird sich weiterhin regelmäßig mit Herrn Dr. Raphael zu Gesprächen treffen.
- Es wird eine ganze neue Stelle im Inklusionsbüro eingerichtet werden. Herr Lehnen ergänzt dazu, dass die Stelle im Rahmen des neu aufgestellten Haushalts eingerichtet wurde. Sie wird im Speeddating der Absolventen mit einfließen, und hoffentlich im Juni 2020 besetzt werden können. Damit gibt es eine „100%ige Aufstockung“ im Inklusionsbüro.

- Es ist eine Neufassung des „Intensiv- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes“ (Schwerpunktthema 24-Stunden-Pflege) in Arbeit. Der Bereich der Bestrebungen zugunsten der Kostendämpfung entscheiden zu können wird vom Beirat als extrem problematisch gesehen, man sieht das Recht auf Selbstbestimmung gefährdet. Herr Wessel regt einen weiteren Austausch über das Gesetz an, um Missverständnisse ausräumen zu können.
- Herr Strohmeyer von der Schule am Nordpark hat das Projekt Anschub vorgestellt, dessen Ziel es ist Menschen mit kognitiven Einschränkungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mehr Informationen gibt es auf der Webseite <http://www.anschub-wuppertal.de>.
- Am 28.02.2020 um 11:00 Uhr wird der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel zu einer Veranstaltung in die Färberei kommen. Dort wird es auch eine Podiumsdiskussion geben.
- Am 08.05.2020 findet zum 15. Mal das Fest „Gemeinsam Barrieren abbauen“ (vormals Tag der Menschen mit Behinderung) statt. Es wird ein vielfältiges Bühnenprogramm, kulinarische Genüsse, die große Tombola und die Vorstellung vieler Institutionen geben. Der Beirat lädt dazu herzlich ein und bittet um Spenden für die große Tombola.
- Es gab ein Gespräch mit Vertretern der Stadtparkasse bezüglich der Zielvereinbarung über die erreichten Ziele, weiteren Handlungsbedarf und die Verlängerung der Zielvereinbarung (zunächst für ein Jahr).

---

## 5 Bericht aus der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz

Frau Habiger berichtet kurz über die Themen der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz von 22.01.2020, bei der das Hauptaugenmerk auf dem Thema Gesundheit lag:

- Hausärztliche Versorgung in Wuppertal, mündlicher Bericht - Miguel Tamayo, Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- Medikationsplan in der Praxis - Erfahrungen mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs - Miguel Tamayo, Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- Masernschutzgesetz, Matthias Buntrock-Schweer – Gesundheitsamt
- Besondere Begleitbedarfe von Menschen mit Demenz im Krankenhaus - Update 2019 der Wuppertaler Krankenhäuser der Regelversorgung (VO/1233/19)
- Bericht aus dem Trägerrat
- Bericht zum Runden Tisch Demenz und Depression - Heike Löber, Sozialamt

---

## 6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Lehnen berichtet aus der Verwaltung:

- Am Döppersberg gab es ein Problem mit wildem Urinieren. Als Lösung wurde als preiswerte Problemlösung ein mobiles Urinal auf dem Baufeld gegenüber dem Schwebebahnhof Döppersberg aufgestellt. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv, und es gab seitdem auch keine Beschwerden mehr.
- Wie bereits in der Presse bekanntgegeben wird der Umzug einiger städtischer Leistungseinheiten in die ehemalige Bundesbahndirektion forciert, u. a. ist auch das Sozialamt betroffen. Wenn diese Planung zur Umsetzung kommt, kann das mit massiven Problemen behaftete ehemalige Versorgungsamt an der Friedrich-Engels-Allee 76 verlassen

werden. Bis dahin sind jedoch noch viele Planungsschritte und Umbauten erforderlich.

- Der Wuppertaler Senioren-Wegweiser 2019 ist erschienen und wurde bereits breit verteilt. Ausgelegte Exemplare können mitgenommen und Mehrexemplare bei Frau Habiger angefordert werden. Als digitales Gegenstück zum gedruckten Wegweiser prüft das Sozialamt gerade ob Wuppertal in die Senioren- und Gesundheits-App „Gut versorgt in...“ einsteigen wird.

---

## 7 **Verschiedenes**

Frau Schäfer möchte wissen, ob bei der Umsetzung des BTHG die Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen gut funktioniert. Herr Lehnen berichtet, dass 1.000 Menschen mit existenzsichernden Leistungen vom LVR zum Sozialamt gewechselt sind. Diese leben in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und erhalten die Kosten für Miete und Unterhalt nun vom Sozialamt. Künftig haben diese Menschen also zwei Ansprechpartner (LVR/Sozialamt). Das Sozialamt hat zur Bearbeitung der neuen Fälle vier neue Kolleg\*innen eingestellt. Alle Menschen haben ihr Geld erhalten, es gibt nur eine geringe Beschwerdelage. Die Angehörigen und Betroffenen haben oftmals Probleme mit der hochkomplizierten Regelung.

Zudem möchte Frau Schäfer wissen, ob die Verwaltung im Hinblick auf die Vorlage zum Thema Cannabis bereits tätig geworden ist. Herr Lehnen erläutert, dass die Stadt Wuppertal sich in den Spitzenverbänden bei passender Gelegenheit zu diesem Thema einsetzen wird.

Frau Herhaus wünscht sich einen aktuellen Sachstandsbericht zum Café Cosa, da sie die erneute Verschiebung (laut Presse) inakzeptabel findet. Herr Kring wendet ein, dass es einen Bericht zur Gesamtsituation des Wupperpark Ost aus dem Rat gibt. Demnach resultiert die erneute Verschiebung lediglich aufgrund kranker Bäume, so dass die Fertigstellung erst im Frühjahr 2021 gegeben ist. Frau Herhaus wird sich diesen Bericht ansehen.

Stv. Michael Wessel  
Vorsitzender

Sylvia Habiger  
Schriftführerin